

GELD FÜR DEN KLIMASCHUTZ



Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und
Agrarwirtschaft



Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Maßnahmen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden

Förderbereich	Fördergegenstand	Zuschuss	Minimal- und Maximalförderung	Hamburger Förderung	Ergänzende KfW-/BAFA-Förderung	
GEBÄUDEHÜLLE Wärmeschutz im Bestand	Austausch von Türen und Fenstern	20% der förderfähigen Investitionskosten für KMU 15% der förderfähigen Investitionskosten für große Unternehmen	Min. 1.500 €, max. 200.000 €	IFB-Programm „Energetische Modernisierung und Holzbau für Nichtwohngebäude“ www.ifbhh.de/nichtwohngebäude	Bundesförderung Effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen	
	Dämmung von Wänden, Decken und Böden	11 € / m ² Bauteilfläche	Keine Begrenzung			
	Verwendung nachhaltiger Dämmstoffe (Blauer Engel / nature-Plus)					
GEBÄUDEKONSTRUKTION Holzbau im Neubau	Einsatz von Holz- und Holzprodukten	0,80 € / kg Holzprodukt	Min. 100 m ² Nutzfläche Max. 200.000 €	IFB-Programm „Energetische Modernisierung und Holzbau für Nichtwohngebäude“		
ANLAGENTECHNIK Effizienzsteigernde Maßnahmen	Freiwillige Investitionsvorhaben zur Umweltentlastung durch effizienten Umgang mit Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen oder durch eine nachhaltige Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	Elektrische Antriebe, Druckluft, Kälte, KWK/BHKW ab 20kWel, Informationstechnik, Wärmeerzeugung, Wärmerückgewinnung, Strahlungsheizung, Lüftung	Festbetrag pro jährlich vermiedener Tonne CO ₂ bis 50 t: 700 € pro t CO ₂ über 50 t: 350 € pro t CO ₂ Der Zuschuss ist abhängig von der Technik und der Höhe des Einsparpotentials	Min. 2.000 €, max. 30% der förderfähigen Ausgaben (KMU max. 40%)	IFB-Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR)“ www.ifbhh.de/umweltschutz-in-unternehmen/	KfW-Programm „Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen / -prozesse“ (292, 293) BAFA-Programme „Energieeffizienz“
		Materialeinsparung	Festbetrag pro jährlich vermiedener Tonne CO ₂ bis 10t: 5.000 € pro t CO ₂ , über 10: 500€ pro t			
		Wasser	bis 3.000 m ³ : 10 € pro m ³ ab 3.000 m ³ : 0,5 € pro m ³			
ANLAGENTECHNIK MIT EINBINDUNG IN DIE ENERGIEVERSORGUNG Flexibilisierung (strommarktorientierter Betrieb) Thermische Vernetzung (weitere Unternehmen oder Wärmenetze)	KWK-Anlagen ab einer Größe von 200 kWel	200 € pro t CO ₂	Keine Begrenzung (Beihilferecht ist zu beachten)	BUE-Programm „Energiewende in Unternehmen – Förderschwerpunkt 3“ (Beratung/Antragstellung: BUE) www.hamburg.de/energieflexibel	BAFA (Zuschuss) bzw. KfW (Tilgungszuschuss) – Programm „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“	
	Wärmepumpen ab einer Größe von 250 kWth	1.000 € pro t CO ₂				
	Power-to-Heat-Anlagen ab 500 kWel	300 € pro t CO ₂				
	Stromspeicher ab einer Größe von 100 kWel	500 € pro t CO ₂				
	Erschließung vorhandener schaltbarer Lasten und Flexibilisierung vorhandener Erzeugungsanlagen ab einer Gesamtschaltleistung von 200 kWel	500 € pro t CO ₂				
	Anlagen zur Nutzung von Abwärme ab einer Größe von 300 kWth	1.000 € pro t CO ₂				
KWK-Anlagen ab einer Größe von 300 kWth	350 € pro t CO ₂					
ERNEUERBARE WÄRME	gefördert werden: Solarthermie und Heizungsmodernisierung Solarthermie-Monitoring Biomasse-Verbrennungsanlagen Biogasanlagen Wärmepumpen-Anlagen Geothermie und Wärme aus Abwasser Wärmeverteilnetze Wärmespeicher Mehrfachnutzung von Flächen	in Abhängigkeit der Anlagengröße bzw. des Investitionsvolumens Für die Konditionen beachten Sie bitte die Förderrichtlinien oder sprechen Sie die Berater der IFB an.	in Abhängigkeit des Fördermoduls. Der max. Förderbetrag je Vorhaben (inkl. z. B. Wärmepumpe, Wärmenetz, Solarthermie, Speicher) beträgt 200.000 €. siehe www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme	IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“** siehe www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme	teilw. Bundesförderung Effiziente Gebäude siehe www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme	
GRÜNE DÄCHER UND WÄNDE Grundförderung Gründach Zusatzförderung Fassadenbegrünung	Freiwillig durchgeführte Dachbegrünungen mit mind. 8 cm bzw. 12 cm bis max. 50 cm Substratdicke auf oberirdischen Geschossen	18 € bis 90 € Zuschuss pro m ² Gründachfläche (je nach Dicke Gründachaufbau)	Max. 100.000 € je Gebäude inklusive der gewährten Zuschläge, Beihilferecht ist zu beachten Fördermittelrechner: www.hamburg.de/gruendach/	IFB-Programm „Hamburger Gründachförderung“	Bundesförderung Effiziente Gebäude	
	Fertigstellungspflege für 1 Jahr	50% der Kosten				
	Maßnahmen in der Inneren Stadt und Innenbereich Bergedorf	Erhöhung der Grundförderung um 15%				
	Freiraumnutzung	14 € / m ²				
	Verbesserung Tragfähigkeit / Wurzelfestigkeit im Bestand	5 € / m ²				
	Kombination mit solarer Energiegewinnung	Max. 10 € / m ² für Befestigung der Anlage				
	Erhöhung der Abflussverzögerung	Max. 5 € / m ² für die technisch-konstruktiven Elemente				
vorbereitende Arbeiten, Rankhilfen, Pflanzen, Pflanzmaßnahmen, Bewässerungssysteme, Fertigstellungspflege, Planung	40% der förderfähigen Kosten					
freiwillig durchgeführte Fassadenbegrünung	40% der förderfähigen Investitionskosten (inkl. Planung)					
Fertigstellungspflege für 2 Jahre	50% der Kosten					

GELD FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Beratungen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden



Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und
Agrarwirtschaft

IFB
HAMBURG

Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Förderbereich	Fördergegenstand	Zuschuss	Minimal- und Maximal- förderung	Hamburger Förderung	Ansprechpartner
GEBÄUDEOPTIMIERUNG Technische und Fördermittelberatung	Erstberatung zur energetischen Gebäudeoptimierung, Wärmedämmung, moderner Heizungstechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Verwendung von Holzprodukten und zur Klimafolgenanpassung	Kostenfrei		Beratung durch die Hamburger Energielotsen	Tel. 040 / 24 83 22 50 www.hamburg.de/energielotsen
	Energieberatung und Erstellung der Energiebilanz nach DIN V 18599	50% der Honorarkosten (70% bei KMU's)	Max. 10.000 €	IFB-Programm „Energetische Modernisierung und Holzbau für Nichtwohngebäude“	Energieberatung und Qualitätssicherung: Hartmut Junge Tel. 040 / 2 48 46 - 193 h.junge@ifbhh.de
	Qualitätssicherung durch einen unabhängigen Sachverständigen bei geförderten Maßnahmen	50% der Honorarkosten	Max. 10.000 €		
ANLAGENTECHNIK ZUR NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN Technische und Fördermittelberatung	Erstberatung zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie für Wärmeversorgungs-konzepte mit Einsatz von erneuerbaren Energien	Kostenfrei		Beratung durch die Hamburger Energielotsen	Technische Beratung: Tel. 040 / 24 83 22 52 www.hamburg.de/energielotsen Fördermittelberatung: Anja Bartsch Tel. 040 / 2 48 46 - 129 a.bartsch@ifbhh.de
ANLAGENTECHNIK EffizienzChecks	Technische Grundlagenermittlungen und Vorplanung durch Fachingenieure, Umweltstudien	Anteilsfinanzierung bis zu 50%	Min. 1.500 €	IFB-Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ (UfR)	Tel. 040 / 248 46 580 ufr@ifbhh.de www.ifbhh.de/umweltschutz-in-unternehmen/
GRÜNDACH UND FASSADENBEGRÜNUNG Fördermittelberatung	Erstberatung zum Dachaufbau und zu den Förderkonditionen	Kostenfrei		IFB-Programm „Hamburger Gründachförderung“	Sabine Hainz Tel. 040 / 2 48 46 - 345 s.hainz@ifbhh.de